

## *Die Sklaven Roms*

Sozial war die Sklaverei so vielgestaltig, dass einheitliche Aussagen zu diesem Aspekt nicht gemacht werden können. Anders war die rechtliche Seite. Rechtlich war ein Sklave eine Sache, konnte verkauft, gekauft, vererbt und geerbt werden, man konnte einen Nutzung an ihm begründen, man konnte ihn einsperren oder körperlich strafen, ohne dass das strafbare Handlungen gewesen wären. Der Sklave hatte keine Rechte, konnte also keine Verträge schließen oder kein Eigentum haben, und er konnte keine Ehe im Rechtssinne eingehen und dasselbe gilt natürlich auch für die Sklavin.

Es gab faktische und rechtliche Einschränkungen dieses Zustandes. Rechtlich wurde im Laufe der Kaiserzeit übermäßige Misshandlung von Sklaven ihrerseits immer mehr unter Strafe gestellt, vielleicht aus Gründen des sparsamen Umgangs mit diesem Wirtschaftsgut, gewiss aber auch aus humanitären Gründen, deren Bedeutung in der Kaiserzeit zunahm.

Die Freilassung der Sklaven war keine Ausnahme. Zeitweise nahmen die Freilassungen so zu, dass sie, wie etwa zu Beginn der römischen Kaiserzeit, gesetzlich eingeschränkt wurden. Die Freilassung geschah oft durch Testament oder zu Lebzeiten des Freilassers. War der ehemalige Sklave ein Mann, wurde er durch die Freilassung sogar römischer Bürger, handelte es sich um eine ehemalige Sklavin, lebte sie in Ermangelung politischer Rechte für Frauen doch unter dem für Freie geltenden römischen Recht. Für die Freilassung gab es viele Gründe. Von den unmittelbar einleuchtenden Fällen abgesehen, dass die freizulassende Person ein leiblicher Verwandter des oder der Freilassenden war, gab es natürlich Fälle menschlicher Zuneigung oder Dankbarkeit, etwa vom erwachsen gewordenen Zögling zum Lehrer oder zur Amme. Handgreiflicher war der Gesichtspunkt, dass ein geschäftlich tätiger Freigelassener mit der sittlichen Verpflichtung zur Anhänglichkeit vielleicht noch mehr einbringen könnte als ein Sklave. Da in Gerichtsprozessen wohl Sklaven, nicht aber Freie zu Zeugenaussagen gezwungen werden konnten, empfahl es sich weiter, belastenden Aussagen durch Freilassung zuvorzukommen. Die testamentarische Freilassung führte dazu, dass der Leichenzug an Prächtigkeit gewann, weil er durch die dankbaren ehemaligen Sklaven eine jedenfalls quantitative Bereicherung erfuhr.

Die Sklaven am untersten Ende der möglichen Sklavenexistenz waren zu bestimmten Epochen der römischen Geschichte die Bergwerks- und große Teile der Landwirtschaftssklaven. Eine wegen ihrer Härte gefürchtete Kriminalstrafe war die Verurteilung zur Bergwerksarbeit. Mit dem Anwachsen der landwirtschaftlichen Betriebe nahm auch das Sklavenpersonal der Güter zu, und in den römischen Handbüchern, die die Organisation eines rentablen landwirtschaftlichen Betriebs erläutern, wird auf den Einsatz und die Behandlung der Sklaven große Sorgfalt verwandt. Oberstes Gebot war natürlich, sich deren Arbeitskraft zu erhalten, und das nicht nur deshalb, weil ihre rücksichtslose Ausbeutung schlechte Arbeitsleistungen und kostspielige Neuanschaffungen zur Folge gehabt hätte, sondern auch deshalb, weil ein solcher um die herrschaftliche Villa herum organisierter

Gutsbetrieb keine Monokultur betrieb. Er produzierte eine Vielfalt landwirtschaftlicher Güter, die unterschiedliche Bearbeitung verlangten, und er forderte dementsprechend eine arbeitsteilige Organisation, die auch von den Sklaven unterschiedliche Fähigkeiten im Beruf erforderte. Hinzu kam, dass nicht nur die unteren Ränge des Personals von Sklaven bekleidet wurden, sondern dass in diesem hierarchisch organisierten Betrieb Sklaven auch bis hinauf zum Gutsverwalter eingesetzt wurden.



Feldsklaven

Die Ackersklaven und die Hirtensklaven waren die Träger der sizilischen Sklavenkriege. Der erste (136 - 132 v. Chr.) brach deshalb aus, weil die Lebensbedingungen der Sklaven einfach unerträglich waren. Unsere Quellen sind zwar nur bruchstückhaft überliefert und schildern vor allem Spektakuläres, aber glaubwürdig sind sie doch, denn die Existenz der Unglücklichen, die teilweise in kasernenartigen Verliesen angekettet ihr Leben fristen mussten, war eben so unerträglich, dass sie zu einem regulären Krieg führte. Die Initialzündung kam wahrscheinlich von Hirtensklaven, die ohnehin im Waffengebrauch geübt waren, brachten sozusagen das militärische Element mit hinein, und die Erhebung war so gefährlich, dass 134, 133 und 132 römische Heere unter konsularischem Kommando ausgeschickt werden mussten und nur mit großer Mühe siegten.

Die Sklaven hatten sich eine politische Organisation gegeben, sie nannten sich »Syrer« und das weist auf die Ursache des Krieges hin: Durch die römischen Kriege im östlichen Mittelmeerraum sowie durch Raubzüge zur Gewinnung von Sklaven kamen so viele Griechen und Orientalen als Sklaven auf den Markt, dass einerseits die Sklavenhaltung in großem Stil betrieben werden konnte und es nun wirklich nicht mehr auf das Leben des Einzelnen ankam. Auf der anderen Seite waren viele der Versklavten freie Menschen gewesen, die sich von heute auf morgen in einen Zustand absoluter Rechtlosigkeit und schrecklicher tatsächlicher Behandlung versetzt sahen und das noch weniger ertragen konnten, als es die üblichen Nachkommen von Sklaven taten, die dieses Dasein gewohnt sein mochten.

Der 2. Sklavenkrieg (104 - 101 v. Chr.) soll deshalb ausgebrochen sein, weil der König Nikomedes III. von Bithynien auf eine römische Forderung, Truppen zu stellen, antwortete, er könne das deshalb nicht, weil sein Reich durch römische Massenversklavungen entvölkert sei. Erschrocken soll der Senat daraufhin angeordnet haben, auf Sizilien den Sklavenstatus zu überprüfen und die Betroffenen gegebenenfalls freizulassen. Das soll dann in einem solchen Umfang geschehen sein, dass zahlreiche römische Ritter als Eigentümer der Sklaven

protestierten, worauf die Freilassungsaktion gestoppt wurde. Diese Maßnahme wurde das Signal zum Aufstand. Auch hier mussten reguläre Heere eingesetzt werden.

Diese großen Erhebungen waren also etwas Ungewöhnliches und fanden nur dort statt, wo es die größten Sklavenmassen gab, die zudem auf sonst nicht mehr vorkommende Weise rekrutiert worden waren. Erst recht ein Ausnahmefall war dann dreißig Jahre später der Aufstand des Spartakus. Er begann 73 v. Chr. in Capua, als ein Trupp von Gladiatoren im Sklavenstatus aus einer Gladiatorenschule ausbrach. Diese waffenkundigen Sklaven standen unter dem Kommando des Thrakers Spartakus, und ihnen schlossen sich weitere an, darunter Germanen und Kelten, vielleicht auch Freie aus Unterschichten. Das Heer des Spartakus durchzog Italien vom Norden bis zur Stiefelspitze, wo es vergeblich nach Sizilien überzusetzen versuchte; zwei konsularische Heere wurden von ihm geschlagen, bis er schließlich von Crassus 71 v. Chr. besiegt wurde; Spartakus soll bis zum Letzten gekämpft haben.

Die große Tragik dieser Sklavenkriege ist ihre von vornherein gegebene Hoffnungslosigkeit. Die Sklaverei als Institution abzuschaffen, das war niemandes Ziel jemals gewesen; den Aufständischen kam es nur auf die Beendigung ihrer schrecklichen Lebensbedingungen und auf ihre persönliche Freiheit an.

Sämtliche Berufe wurden von Sklaven innegehabt: Es gab Arbeiter, Schauspieler, Gladiatoren, Musiker, Sänger, alle Arten von Handwerkern und Händlern, Buchhalter, Geschäftsführer, Verwalter, Lehrer, Ärzte, bei Frauen Prostituierte und Ammen, es gab öffentliche Sklaven mit Hilfstätigkeiten bei Ordnungsaufgaben. Da sie sich im Äußeren oft nicht von anderen unterschieden, fielen sie im Stadtbild nicht auf, und demgemäß war nicht nur die Sklavenflucht ein Problem, sondern es ergaben sich auch schwierige Rechtsfragen, wenn sich womöglich nach vielen Jahren herausstellte, dass ein für frei Gehaltener in Wirklichkeit ein Sklave war. Sklaven konnten auch sehr hoch aufsteigen. Insbesondere im kaiserlichen Haushalt hatten sie wichtige Verwaltungsaufgaben inne, hatten ihrerseits Sklaven unter sich und waren auf diese Weise manchmal einflussreicher (und reicher) als mancher Ritter oder Senator. Wurden sie freigelassen, konnten sie noch höher aufrücken und etwa Leiter von kaiserlichen Kanzleien werden; die Vertrauten des Kaisers Claudius, die seine Politik mitbestimmten, waren zu einem Teil Freigelassene.

Die Sklavenzahl stabilisierte sich und ging gegen die Spätantike hin zurück. Dafür ist nicht das Christentum ursächlich gewesen. Ihm kam es weniger auf den weltlichen Zustand an, da vor Gott die Menschen gleich waren. Die Sklavenzahl ging aus anderen Gründen zurück. Es gab keine großen Kriege mehr, die Gefangene lieferten, und die Sklavenjagden gehörten im einheitlichen Römischen Reich der Vergangenheit an; so war man auf die Nachkommenschaft der bisherigen Sklaven angewiesen.

## *TEXTE*

### **Sklaven rächen sich an ihrem Herrn: Plinius 3,14**

- 1) Rem atrocem nec tantum epistula dignam Larcus Macedo vir praetorius a servis suis passus est, superbus alioqui dominus et saevus, et qui servisse patrem suum parum, immo nimium meminisset. (2) Lavabatur in villa Formiana. Repente eum servi circumstant. Alius fauces invadit, alius os verberat, alius pectus et ventrem, atque etiam - foedum dictu - verenda contundit; et cum exanimem putarent, abiciunt in fervens pavimentum, ut experirentur an viveret. Ille sive quia non sentiebat, sive quia se non sentire simulabat, immobilis et extensus fidem peractae mortis implevit. (3) Tum demum quasi aestu solutus effertur; excipiunt servi fidiiores, concubinae cum ululatu et clamore concurrunt. Ita et vocibus excitatus et recreatus loci frigore sublatis oculis agitatoque corpore vivere se - et iam tutum erat - confitetur. (4) Diffugiunt servi; quorum magna pars comprehensa est, ceteri requiruntur. Ipse paucis diebus aegre fociatus non sine ultionis solacio decessit ita vivus vindicatus, ut occisi solent. (5) Vides quot periculis quot contumeliis quot ludibriis simus obnoxii; nec est quod quisquam possit esse securus, quia sit remissus et mitis; non enim iudicio domini sed scelere perimuntur. (6) Verum haec hactenus. Quid praeterea novi? Quid? Nihil, alioqui subiungerem; nam et charta adhuc superest, et dies feriatus patitur plura contexi. Addam quod opportune de eodem Macedone succurrit. Cum in publico Romae lavaretur, notabilis atque etiam, ut exitus docuit, ominosa res accidit. (7) Eques Romanus a servo eius, ut transitum daret, manu leviter admonitus convertit se nec servum, a quo erat tactus, sed ipsum Macedonem tam graviter palma percussit ut paene concideret. (8) Ita balineum illi quasi per gradus quosdam primum contumeliae locus, deinde exitii fuit. Vale.

### **2) Plinius 8,16:**

Plinius Paterno Suo S.

1 Confecerunt me infirmitates meorum, mortes etiam, et quidem iuvenum. Solacia duo nequaquam paria tanto dolori, solacia tamen: Unum facilitas manu mittendi; videor enim non omnino immaturos perdidisse, quos iam liberos perdidit; alterum, quod permitto servis quoque quasi testamenta facere eaque ut legitima custodio.

2 Mandant rogantque, quod visum; pareo ut iussus. Dividunt, donant, relinquunt, dumtaxat intra domum. Nam servis res publica quaedam et quasi civitas domus est.

3 Sed quamquam his solaciis adquiescam, debilitor et frangor eadem humanitate, quae me, ut hoc ipsum permitterem, induxit. Non ideo tamen velim durior fieri. Nec ignoro alios eius modi casus nihil amplius vocare quam damnum eoque sibi magnos homines et sapientes videri. Qui an magni sapientesque sint, nescio, homines non sunt.

4 Hominis est enim affici dolore, sentire, resistere tamen et solacia admittere, non solaciis non egere.

5 Verum de his plura fortasse, quam debui, sed pauciora, quam volui. Est enim quaedam etiam dolendi voluptas, praesertim si in amici sinu defleas, apud quem lacrimis tuis vel laus sit parata vel venia.

Vale.

### 3) Quo modo Augustus crudelitatem amici puniverit (ut)

Als Kaiser Augustus bei einem Freund isst, passiert einem Sklaven ein Missgeschick. Der Freund will den Sklaven auf grausame Weise töten lassen, dies jedoch wird von Kaiser Augustus unterbunden. Er verlangt, dass der Sklave freigelassen wird, und erteilt dem Freund eine Lektion für seine Grausamkeit.

Cum Caesar Augustus apud Vedium Pollionem cenaret, unus e servis forte crystallinum fregit. Tum dominus tanta ira commotus est, ut eum servum comprehendi murenisque proici iuberet, quas ingentes in piscina continebat. Servus autem tantopere territus est, ut ad Caesaris pedes fugeret et auxilium ab eo peteret. Cum nihil oraret servus nisi, ut alio modo necaretur neve piscibus ferocibus proiceretur, Augustus amicum propter crudelitatem puniri debere existimavit. Servum manu mitti iussit; tum imperavit, ut omnia crystallina, quae in domo amici erant, apportarentur et ante oculos suos statim frangerentur utque piscina terra completeretur.

### 4) Christentum und Sklaverei:

## Blutgeld durch Sklaverei

### Der Menschenhandel und die Sklaverei vergrößerten den Reichtum der Kirche, von dem sie heute noch lebt.

- Die Kirche unterstützte von Anfang an die Sklaverei und verschärfte sie in vielerlei Hinsicht. <sup>7)</sup> S. 520.524
- Papst Nikolaus V. legitimierte den Sklavenhandel in seiner Bulle *Divino amore communiti* (Aus göttlicher Liebe zur Gemeinschaft) am 18. Juni 1452. Deshalb war der Sklavenhandel legal und verursachte bei den Beteiligten keinerlei Skrupel. <sup>10)</sup> S. 101
- Der Papst hielt sich selber Sklaven. Papst Gregor I. hielt Hunderte Sklaven auf seinen Gütern und stimmte Gesetzen zu, die den Sklaven verboten, freie Christen zu heiraten.
- Ein Sklave wurde wie ein Stück Vieh betrachtet. Die Kirche behandelte Sklaven wie »Kirchengut« und dieses galt als unveräußerlich. Die Kirche schätzte den Wert von Kirchengütern manchmal nicht nach Geld, sondern nach Sklaven ein. <sup>7)</sup> S. 523
- Wurde trotzdem ein Sklave freigelassen, musste er mit seinem Vermögen die Kirche entschädigen. <sup>7)</sup> (4. Synode von Toledo)
- Die Kirche verbot Sklaven, Testamente zu machen. Beim Tode eines Sklaven fielen seine Ersparnisse der Kirche zu.

- Laut dem hl. Thomas von Aquin waren Sklaven »zweckdienlich«.
- Die Kirche tat alles, um die Sklaverei zu erhalten, und nichts, um sie zu beseitigen.
- Ein Bischof durfte einen Sklaven nur entlassen, wenn er zwei Sklaven dafür als Ersatz anbot.
- Uneheliche Kinder von Klerikern wurden zu lebenslangen Kirchensklaven gemacht. Dies galt auch für Findelkinder. <sup>(3. Synode von Toledo)</sup>
- Der »heilige« Martin von Tours (heute in vielen Kirchen abgebildet, wie er seinen Mantel teilt) z. B. hielt sich 20.000 Sklaven. <sup>7) S. 524</sup>
- **Auch die Klöster hatten Sklaven**, sowohl zum Dienst im Kloster wie zur Bedienung der Mönche. Tausende gefangener Slawen und Sarazenen wurden als Sklaven an Klöster verteilt. <sup>7) S. 528</sup>
- **Die Sklaverei dauerte auf Kirchenländereien und päpstlichen Gütern bis ins 11. Jahrhundert.**
- »Schätzt man doch, dass zeitweise auf einen gefangenen Sklaven, der die afrikanische Küste noch lebend erreichte, zehn trafen, die schon beim Landtransport umgekommen waren, worauf von weiteren zehn etwa neun auf dem Seeweg verreckten.« <sup>10)</sup>
- »Der Protestantismus ging von Anfang an in den gleichen Bahnen, nachdem Luther Leibeigenschaft und Sklaverei theologisch gerechtfertigt hatte. Bis weit ins 19. Jahrhundert trieben evangelische Staaten unter der theologischen Billigung der Missionare Sklavenhandel und gingen auf Sklavenjagd
- Das erste englische Sklavenschiff hieß »Jesus«.

## Rechtlicher Status der Sklaven

Sklaven hatten in Rom den rechtlichen Status einer Sache. Cato zählte die Sklaven ebenso zur Ausstattung eines Gutes wie das Vieh oder die Geräte (de agr. 10, 1ff.). Die gleiche Auffassung vertrat Varro etwa ein Jahrhundert später:

*Nunc dicam, agri quibus rebus colantur. Quas res alii dividunt in duas partes, in homines et adminicula hominum, sine quibus rebus colere non possunt, alii in tres partes, instrumenti genus vocale et semivocale et mutum - vocale, in quo sunt servi, semivocale, in quo sunt boves, mutum, in quo sunt plaustra. (r.r. I, 17, 1)*

### PLINIUS Brief:

Soll die Aufsicht über die Gefängnisse durch öffentliche Sklaven oder Soldaten erfolgen?

(1) Rogo, domine, consilio me regas haesitantem, utrum per publicos civitatum servos, quod usque adhuc factum, an per

Ich bitte dich, o Herr, mich durch deinen Rat zu leiten, da ich im Zweifel bin, ob ich die Gefängnisse durch die öffentlichen Sklaven der

milites asservare custodias debeam. Vereor enim, ne et per publicos parum fideliter custodiantur, et non exiguum militum numerum haec cura distingat.

(2) Interim publicis servis paucos milites addidi. Video tamen periculum esse, ne id ipsum utrisque negligentiae causa sit, dum communem culpam hi in illos, illi in hos regerere posse confidunt.

Städte (was bis jetzt geschehen ist) oder durch Soldaten bewachen lassen soll. Denn ich befürchte, dass sie durch öffentliche Sklaven nicht sicher genug bewacht werden und dass dieses Geschäft keine kleine Anzahl Soldaten in Anspruch nehme.

Inzwischen habe ich den öffentlichen Sklaven einige Soldaten beigegeben. Es ist jedoch, wie ich sehe, zu befürchten, dass gerade dies für beide ein Anlass zur Nachlässigkeit wird, indem sie sich darauf verlassen, die gemeinschaftliche Schuld wechselseitig auf einander schieben zu können.

### Antwortschreiben des Kaisers

(1) Nihil opus sit, mi Secunde carissime, ad continendas custodias plures commilitones converti. Perseveremus in ea consuetudine, quae isti provinciae est, ut per publicos servos custodiantur. (2) Etenim, ut fideliter hoc faciant, in tua severitate ac diligentia positum est. In primis enim, sicut scribis, verendum est, ne, si permisceantur servis publicis milites, mutua inter se fiducia negligentiores sint; sed et illud haereat nobis, quam paucissimos a signis avocandos esse.

Es ist nicht nötig, mein liebster **Secundus**, zur Bewachung der Gefängnisse mehrere Soldaten abzustellen. Bleiben wir bei der Gewohnheit jener Provinz, sie durch die öffentlichen Sklaven bewachen zu lassen! Denn dass sie dies pflichtgetreu tun, hängt von deiner Strenge und Aufmerksamkeit ab. Insbesondere aber ist, wie du schreibst, zu befürchten, dass, wenn Soldaten mit den öffentlichen Sklaven zugleich eingesetzt werden, sie sich aufeinander verlassen und nachlässiger werden. Aber auch das müssen wir stets vor Augen haben, dass wir so wenig Soldaten wie möglich von ihren Truppenkontingenten abziehen.

## C. PLINIUS TRAIANO IMPERATORI

1 Salva magnitudine tua, domine, descendas oportet ad meas curas, cum ius mihi dederis referendi ad te, de quibus dubito. 2 In plerisque civitatibus, maxime Nicomediae et Nicaeae, quidam vel in opus damnati vel in ludum similiaque his genera poenarum publicorum servorum officio ministerioque funguntur, atque etiam ut publici servi annua accipiunt. Quod ego cum audissem, diu multumque haesitavi, quid

facere deberem. 3 Nam et reddere poenae post longum tempus plerosque iam senes et, quantum affirmatur, frugaliter modesteque viventes nimis severum arbitrabar, et in publicis officiis retinere damnatos non satis honestum putabam; eosdem rursus a re publica pasci otiosos inutile, non pasci etiam periculosum existimabam. 4 Necessario ergo rem totam, dum te consulerem, in suspenso reliqui. Quaeres fortasse, quem ad modum evenerit, ut poenis in quas damnati erant exsolverentur: et ego quaesii, sed nihil comperi, quod affirmare tibi possim. Ut decreta quibus damnati erant proferebantur, ita nulla monumenta quibus liberati probarentur. 5 Erant tamen, qui dicerent deprecantes iussu proconsulum legatorumve dimissos. Addebat fidem, quod credibile erat neminem hoc ausum sine auctore.